

Lfd. Nr.: 43/25 JHA

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bremen  
am  
20.11.2025**

## **TOP 11 Berichterstattung Steuerungsstelle Frühförderung**

### **A. Problem**

Hintergrund: Die Steuerungsstelle Frühförderung (StStF) des Amtes für Soziale Dienste der Stadtgemeinde Bremen (AfSD) ist für die Umsetzung des Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt und Hortkinder zuständig. Der Prozess der Bewilligung erfordert die Zusammenarbeit zwischen der StStF und verschiedener Institutionen (u.a. Gesundheitsamt der Stadt Bremen, Sozialpädiatrischen Institut der Gesundheit Nord GmbH, Interdisziplinären Frühförderstellen der Stadt Bremen). Aufgrund diverser Faktoren kam es zu Verzögerungen in der Leistungsbewilligung und –erbringung sowie der Finanzabwicklung. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bremen informiert hiermit den JHA über die aktuellen Fallzahlen und Fortschritte zur Optimierung von Arbeitsabläufen.

### **B. Lösung**

Fallzahlen: Durch die Steuerungsstelle Frühförderung im Amt für Soziale Dienste (AfSD) werden Leistungen der Frühförderung für Kinder bearbeitet. Diese umfassen die Komplexleistungen (KP) gem. § 46 SGB IX, die heilpädagogischen Einzelleistungen (HP) gem. § 79 SGB IX. Ebenso wird hier die Bewilligung der Leistung Assistenzleistungen in KiTa/persönliche Assistenz (PA) gem. § 78 SGB IX abgewickelt.

In den letzten Jahren sind sowohl in Bremen als auch bundesweit die Fallzahlen und damit auch die Kosten massiv angestiegen. In der anliegenden Tabelle sind die Fallzahlen der StStF je Leistungsart im Jahresvergleich aufgelistet (s. Abbildung 1). Hier sind deutliche Zuwächse in allen Leistungen zu verzeichnen.

**Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Leistungen der StStF Bremen 2022-2025**

Leistungsart	Feb-ruar 2022	Feb-ruar 2024	Feb-ruar 2025	Juli 2025	Anstieg von 02/2022 zu 02/2025 in Prozent	Anstieg von 02/2025 zu 07/2025 in Prozent	Anstieg von 02/2022 zu 07/2025 in Prozent
Heilpädagogische Frühförderung & Komplexleistung	2140	2784	3514	3970	64,21%	12,98%	85,51 %
Persönliche Assistenz KITA & persönliche Assistenz Hort	629	819	1203	1464	91,26%	21,7%	132,75%
<b>Gesamt</b>	<b>2769</b>	<b>3603</b>	<b>4717</b>	<b>5434</b>	<b>70,35%</b>	<b>15,2%</b>	<b>96,24%</b>

Ursachen: Die Einflussfaktoren für den Anstieg sind derzeit nicht eindeutig identifizierbar. Neben den gestiegenen Kinderzahlen in Bremen werden in der Fachwelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen als eine wesentliche Ursache diskutiert, was aber nur einen Teil des Anstiegs erklären kann.

Auch bundesweit lässt sich seit Jahren ein Anstieg der entsprechenden Fallzahlen beobachten und es gibt in der bundesweiten Debatte keine Hinweise für einen Rückgang. U.a. ist im *Forschungsbericht 612* des BMAS „*Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der EGH*“ aus dem Jahr 2023 ist dargestellt, dass es sich insbesondere bei den Heilpädagogischen Leistungen um einen bundesweiten Anstieg handeln kann, da auch die Ausgaben der Heilpädagogischen Leistungen pro Kind auf Bundesebene stark ansteigen. Hier wurde zwar auf Bundesebene ein leichter Ausgabenzurückgang in 2020 (pandemiebedingt) um -3,3 Prozent berichtet, mit dem darauffolgender starken Sprung im Jahr 2021 um plus 17,6 Prozent wurde aber wieder an den seit Jahren zu beobachtenden Ausgabenanstieg angeknüpft. An einer Bewertung der Ursachen der massiven Fallzahlanstiege wird weiterhin gearbeitet. Der Fallzahlenaufwuchs führt zu Verzögerungen in der Leistungsbewilligung im AfSD, in der Diagnostik im Gesundheitsamt und der Früherkennungsstelle, sowie in der Umsetzung der Fördermaßnahmen bei den Leistungserbringern.

#### Optimierungsmaßnahmen 2025:

1. *Sachstand „AG Schlanke Prozesse in der Frühförderung und Assistenzleistungen“:*
  - **Ziel:** ressortübergreifende Identifizierung von Lücken im System unter Federführung Abt. 2 SASJI und Beteiligung des Ressorts Gesundheit (SGFV), des Ressorts Kinder und Bildung (SKB) sowie der Leistungserbringer (LE).

- **Ergebnis 2025:** Ein Ansatz zum Umgang mit dem stetig steigenden persönlichen Assistenzbedarfes für Kinder ist die Erprobung des Einsatzes von systemischem Assistenzpersonal in Kitas. In der AG fand eine gemeinsame Ideenentwicklung zur Konzeption eines Modellvorhabens „Systemische KiTa-Begleitung“ statt. Dies mündete in einem Konzept zur Umsetzung eines Modellvorhabens der Häuser SASJI und SKB zur Konzeptentwicklung eines entsprechenden Modells. Die Umsetzung wurde durch die Senatskommission Sozialleistungen beschlossen. Im September 2025 fand eine Informationsveranstaltung mit anschließendem Interessenbekundungsverfahren für die LE statt. Insgesamt haben sich acht Kita-Träger mit dreißig Einrichtungen beworben.
- Ebenso hat die AG die Notwendigkeit der Ursachenforschung für steigende Fallzahlen thematisiert. Damit diese stattfinden kann, wurde im Jahr 2025 als eine erste Grundlage eine Teilauswertung der diagnostischen Stellungnahmen des Gesundheitsamtes initiiert. Diese wurde im August 2025 durch das GAB (Gesundheitsamt Bremen) vorgelegt. Im Ergebnis sind vorrangig Bedarfe in Bereich „Kommunikation“ zu erkennen. Eine gemeinsame Erörterung der Hintergründe und Einflussmöglichkeiten wird in der Novembersitzung der AG erfolgen.

## 2. Sachstand „Prozessbegleitung StStF“:

- Prozessbegleitung mit **Zielen und Meilensteinplan** bis (planmäßig) Ende 2026 zur Unterstützung der StStF bzgl. der Optimierung von Arbeitsabläufen: Arbeitspakete sind u.a. 1. IST-Beschreibung der aktuellen Leistungsabwicklung. 2. Implementierung eines digitalen Fachverfahrens, 3. SOLL-Abläufe definieren und Personalbemessung. 4. Datenaustausch mit Dritten verbessern.
- Das erste Arbeitspaket wurde im Januar 2025 abgeschlossen. Die **aktuellen Ablaufwege** der jeweiligen Leistungen der StStF sowie der diagnostizierenden Einrichtungen sind somit erfolgreich digital skizziert und tragen somit zur amtsinternen Verdeutlichung von Abläufen bei.
- **Personalressourcen anpassen:** Aus personellen Gründen und aufgrund des deutlichen Fallzahlanstiegs mussten im März 2025 die Projektziele angepasst werden, so dass bis Ende 2026 voraussichtlich zunächst nur die Arbeitspakete 1 und 2 abgeschlossen sein werden.

Aufgrund der Höhe der Fallzahlen ergab sich die zwingende Notwendigkeit, die Personalausstattung zu verbessern. Es gelang dem AfSD im Jahr 2025, mit Hilfe von AfSD-internen Steuerungsmaßnahmen, das Beschäftigungsvolumina befristet bis zum 31.12.2026 um weitere 2,00 VZÄ zu erhöhen. Somit ist die StStF aktuell mit 5,89 VZÄ ausgestattet. Ebenso wird die weitere Aufstockung der Planstellen der StStF durch das Amt geprüft.

- **Einführung digitales Fachverfahren für StStF:** Hier lag der Fokus im Jahr 2025. Eine bisher starke bürokratische Belastung in der StStF war die händische, papierlastige und zeitintensive Auszahlung von Rechnungen per Laufzettelanordnung ohne die technische Einbettung in ein digitales Fachverfahren. Im Jahr 2024 wurden alle Assistenzleistung in Kita/Krippe/Hort unter Einsatz von acht Unterstützerkräften in OPENProSOZ überführt. **Erfolge** des digitalen Fachverfahrens sind:
  - a) **monatsgenaue, pünktliche Auszahlung** an die Leistungserbringer, welche zur Steigerung der Liquidität und der Planungssicherheit beitragen,
  - b) **Wegfall von Rechnungen** und somit künftige Bürokratieminimierung für die Leistungserbringer und die StStF, da nur noch im Falle von vergütungsrelevanten Veränderungen der Leistungserbringer eine Mitteilung verfassen muss. Im Regelfall läuft die Zahlung fort.
  - c) **mehr Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten** durch digitale Erfassung
  - d) **Entfristung von Bescheiden** für die Leistungsberechtigten und folglich im Regelfall ein Durchlaufen des Leistungsanspruchs für die KiTa-Assistenzleistung bis zum Schuleintritt.

Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2025 ist die Fallüberführung der Heilpädagogischen Leistungen. Im Ersten Halbjahr 2025 wurden durch die IT-Administrativen Grundlagen (Eingabedatenmasken, Implementierung von Vordrucken) geschaffen. Im zweiten Halbjahr wurde die Information der Leistungserbringer vorgenommen und es erfolgte die Abfrage erforderlicher Trägerdaten. Seit September 2025 werden die Fälle von fünf Unterstützerkräften sukzessive in OPenProSOZ überführt. Zur bestmöglichen Übergangsgestaltung ist für die Träger ein weiter Austauschtermin zu den Umstellungsarbeiten der Heilpädagogischen Leistungsabrechnung im November 2025 geplant. Die Umstellung der Komplexleistung erfolgt nach Abschluss der Umstellung der Heilpädagogikfälle. Es ist von einer Umstellungsdauer bis Ende 2026 auszugehen.

- Ein verlässliches **Fachcontrolling** sowie einen differenzierten Datenabruf wird durch das digitale Fachverfahren OpenProSoz ebenfalls ermöglicht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass umfassende Optimierungen in der Arbeitsstruktur der StStF und des Bewilligungsprozesses der Leistungen der Frühförderung und Assistenz für Kinder mit Behinderungen initiiert worden sind, welche perspektivisch Entlastungen bei der bewilligenden Stelle und den Leistungserbringern bewirken.

## C. Alternativen

Keine

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Beteiligung des AfSD und des SKB

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

Der JHA nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.